

Willkommen in der Luitpold- Grundschule



Informations-
geheft zur
Einschulung
2021
für
Familie

Auf dem Weg vom Kindergarten zur Schule

Wenn du ab heute jeden Tag ein Kästchen ausmalst, weißt du genau, wie lange es bis zum 1. Schultag noch dauert

© Kalenderpedia® www.kalenderpedia.de

Angaben ohne Gewähr



Kindergarten

Schulanmeldung

Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
1 Mo 5	1 Mo 9	1 Do	1 Sa Tag der Arbeit	1 Di	1 Do	1 So	1 Mi
2 Di	2 Di	2 Fr Karfreitag	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo 31	2 Do
3 Mi	3 Mi	3 Sa	3 Mo 18	3 Do Fronleichnam	3 Sa	3 Di	3 Fr
4 Do	4 Do	4 So Ostern	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Sa
5 Fr	5 Fr	5 Mo Ostermontag 14	5 Mi	5 Sa	5 Mo 27	5 Do	5 So
6 Sa	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 Mo 36
7 So	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo 23	7 Mi	7 Sa	7 Di
8 Mo 6	8 Mo 10	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Mi
9 Di	9 Di	9 Fr	9 So Muttertag	9 Mi	9 Fr	9 Mo 32	9 Do
10 Mi	10 Mi	10 Sa	10 Mo 19	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Fr
11 Do	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Sa
12 Fr	12 Fr	12 Mo 15	12 Mi	12 Sa	12 Mo 28	12 Do	12 So
13 Sa	13 Sa	13 Di	13 Do Christi Himmelfahrt	13 So	13 Di	13 Fr	13 Mo 37
14 So	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo 24	14 Mi	14 Sa	14 Di
15 Mo	15 Mo 11	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So Mariä Himmelfahrt	15 Mi
16 Di	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo 33	16 Do
17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Mo 20	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Fr
18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Sa
19 Fr	19 Fr	19 Mo 16	19 Mi	19 Sa	19 Mo 29	19 Do	19 So
20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 Mo 38
21 So	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo 25	21 Mi	21 Sa	21 Di
22 Mo 8	22 Mo 12	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Mi
23 Di	23 Di	23 Fr	23 So Pfingsten	23 Mi	23 Fr	23 Mo 34	23 Do
24 Mi	24 Mi	24 Sa	24 Mo Pfingstmontag 21	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Fr
25 Do	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Sa
26 Fr	26 Fr	26 Mo 17	26 Mi	26 Sa	26 Mo 30	26 Do	26 So
27 Sa	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 Mo 39
28 So	28 So Beginn der Sommerzeit	28 Mi	28 Fr	28 Mo 26	28 Mi	28 Sa	28 Di
	29 Mo 13	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So	29 Mi
	30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo 35	30 Do
	31 Mi		31 Mo 22		31 Sa	31 Di	

Herzlich willkommen
in der Schule!

1. Schultag
14. September 2021



Sehr geehrte Eltern unserer Schulanfänger,

der Einschulungstag Ihres Kindes in der Luitpold-Grundschule Schwabach rückt näher. Die ersten Tage sind erfahrungsgemäß immer mit Aufregung und Freude verbunden.

Bald tauchen dann die ersten Fragen auf. Um Ihnen und Ihrem Kind den Übergang von der KiTa in die Schule zu erleichtern, finden Sie hier eine Zusammenstellung der wichtigsten Themen, nach denen häufig gefragt wird.

Wir hoffen, mit diesem Heft schon einige Informationen zu geben, damit Sie mit einem guten und gelassenen Gefühl der Einschulung entgegen sehen und vielleicht auch noch ein wenig neugieriger auf die Luitpold-Grundschule werden.

In den nächsten Jahren werden wir gemeinsam sicher den richtigen Weg für die Zukunft Ihres Kindes finden. Wir wünschen ihm dabei angenehme Erlebnisse, ermutigende Erfahrungen und vor allem viel Freude. Als wichtigster Wegbegleiter werden Sie sicherlich mit Interesse und Geduld an den Lernprozessen aktiv teilnehmen und Ihrem Kind mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn dies notwendig ist.

Wir Lehrkräfte übernehmen die Rolle der professionellen Betreuer. Stets werden wir bemüht sein, Ihrem Kind mit Vertrauen, Anerkennung und Wertschätzung zu begegnen. Wir freuen uns auf diese Aufgabe und werden das jeweilige individuelle Ziel nicht aus den Augen verlieren.

Selbstverständlich geht es darum, dass die Kinder lesen, schreiben, rechnen und den Umgang mit neuen Medien lernen. Ebenso wichtig ist es aber auch, dass sie lernen

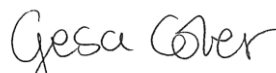
- miteinander zu sprechen, zu arbeiten und zu spielen,
- sich gegenseitig anzunehmen und einander zu helfen,
- für sich schrittweise selbst Verantwortung zu übernehmen und auf diese Weise **selbstständig** zu werden und **friedfertig** in der Gemeinschaft mit anderen zu leben.

Wir hoffen auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in unserer Schulfamilie und wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen erfolgreichen Start in die Schulzeit!

Es grüßen Sie herzlich



Silke Blomeyer, Rektorin



Gesa Coler, Konrektorin

&

das Kollegium der Luitpold-Grundschule Schwabach

Anschriften unserer Schule:

Luitpold-Grundschule
Schillerplatz 1
91126 Schwabach
☎ 09122/885240
☎ 09122/8852411

Schulhaus Unterreichenbach
Reichenbacher Str. 68-70
91126 Schwabach
☎ 09122/3191
☎ 09122/875833

Sekretariat:
Stefanie Erli, Verwaltungsangestellte
Mo - Fr: 07.30 – 12.30 Uhr

E-Mail: sekretariat@luitpoldschule-schwabach.de
🌐: <http://www.luitpoldschule-schwabach.de>

Hausmeister:
Uwe Liehret

Der erste Schultag Dienstag, 14. September 2021

geplanter Ablauf – informieren Sie sich bitte über die Homepage, ob es pandemiebedingt Änderungen geben wird

Ob wir die Einschulungsfeier gemeinsam oder, so wie im letzten Schuljahr, zeitlich versetzt durchführen können, teilen wir Ihnen in einem extra Elternbrief möglichst per Mail im September mit. Dann können wir Ihnen auch mehr über den Ablauf des ersten Schultages und die exakten Uhrzeiten mitteilen.

Ob die einzuschulenden Kinder auch im September nur von maximal **zwei Erwachsenen (bitte ohne Geschwister)** in den Pausenhof begleitet werden dürfen, wissen wir noch nicht.

Bei **Regenwetter** werden Klassen in der Turnhalle (TH) und falls pandemiebedingt nötig, andere unter der Überdachung im rückwärtigen Hof zum Adam-Kraft-Gymnasium (AKG) begrüßt. Hier könnte, wenn es die Infektionslage verlangt, jedes Kind nur von **einem Erwachsenen** begleitet werden.

In Unterreichenbach haben wir keine Räumlichkeit, um auszuweichen, deshalb bitten wir Sie, für einen entsprechenden Regenschutz zu sorgen.

Die Klassen werden von den Klassenlehrkräften in das Klassenzimmer, je nach Pandemielage mit einem/ mehreren Erwachsenen oder ohne eine Begleitung, in das Schulhaus geführt.

Nach ca. **1 Unterrichtsstunde** werden die Kinder in den Schulhof zurückgebracht.

Wir bitten Sie Ihr Kind dort abzuholen.

Ob Schulanfängergottesdienst für die 1. Klassen stattfinden, können wir noch nicht sagen.



Ablauf der ersten Wochen

- ❖ Aushang der Klassenlisten ab Mittwoch, 08.09.2021, 8:00 – 12:00 Uhr im Sekretariat
- ❖ 2. Schultag Klassenfoto – leere Schultüte mitbringen
- ❖ 1. Schulwoche von 8.00 - 11.15 Uhr Unterricht
- ❖ 1. Elternabend **20.09.2021, 19:00 Uhr** im Klassenzimmer Ihres Kindes
1/2 Jahrgangsmischung 21.09.21, 19:00 Uhr
- ❖ 2. Schulwoche in der Regel stundenplanmäßiger Unterricht

Bei Schulveranstaltungen etc. dürfen Sie bitte nur Ihr Kind fotografieren oder filmen. Wer trotzdem andere Kinder filmt oder fotografiert und diese Aufnahmen dann im Internet veröffentlicht, macht sich strafbar und kann juristisch belangt werden.

Was Sie an unserer Schule interessieren könnte...

Die Luitpold-Grundschule ist mit ca. 460 Schülern die größte Grundschule in Schwabach.

Sie besteht aus zwei Schulgebäuden. Das Haupthaus, mit Sitz der Schulleitung und der Verwaltung steht am Schillerplatz in Schwabach. Im Schuljahr 2020/21 ist die ehemalige Berufsschule noch unser Ausweichquartier bis zur Beendigung der Sanierungsarbeiten im Sommer 2021 im Haupthaus. Die Außenstelle der LUI befindet sich in Unterreichenbach.

Die Schule hat 21 Klassen, darunter seit 2010/11 zwei Jahrgangsmischungen in den Jahrgangsstufen 1 und 2. Die Luitpold-Grundschule ist eine Regelschule, an der 43 Lehrkräfte, darunter eine Förderlehrkraft und eine Lehrkraft des Förderzentrums unterrichten. Eine Lehrkraft ist auch als Schulpsychologin tätig.

Aktuell werden etwa 360 Kinder im Haupthaus und 100 in Unterreichenbach beschult. In den Klassen 1 - 4 werden Kinder im Alter von durchschnittlich 6 - 10 Jahren aus allen Schichten der Bevölkerung und aus verschiedenen Kulturkreisen und Religionen unterrichtet.

Im Schuljahr 2014/15 bekam die Schule das Profil „Inklusion“ verliehen, um Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besser gerecht zu werden.

Profil der Schule

- Schulprofil „Inklusion“

- seit 2017/18 Flexible Grundschule mit zwei jahrgangsgemischten Klassen 1/2
- Musikalische Grundschule
- FILBY (Leseförderung)
- 4 Musikklassen (Kooperation Musikschule Schwabach
1/2 Jg. musikalische Grundausbildung; 3/4 Jg. Streicherklassen)
- **Herbst 2021 geplanter Start der Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark – SchuMaS“**

Zusätzliche (pädagogische) Angebote 2020/21

- Arbeitsgemeinschaften: Chor, iPad, Streitschlichter
 - Lernwerkstatt Deutsch
 - brotZeit – kostenfreies Frühstück
- außerschulisch:
- Singklassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 **der Musikschule** auch in UR
 - Kurse in italienischer und türkischer Sprache (Angebote der **Konsulate**)
 - Selbstbehauptungskurs organisiert durch **Elternbeirat**
 - Mittagsbetreuung

Da unserem Sachaufwandsträger, der Stadt Schwabach die Schule und deren Entwicklung und Weiterbestand am Herzen liegt, verfügt unsere Schule nach der Sanierung über eine gute digitale Ausstattung. Aktive Eltern, Sponsoren und der Förderverein der Luitpold-Grundschule ermöglichten die erste Anschaffung einer so genannten iPad-Kofferlösung mit 16 Tablets, schon im Jahr 2016. Die Stadt stellte der LUI 2018 und 2019 je zwei weitere i-Pad-Koffer zur Verfügung und corinabedingt wurden Leih-i-Pads gekauft, die später in zwei weitere i-Pad-Koffer integriert werden sollen.

Seit dem Sommer 2020 übernimmt die Stadt Schwabach die Kosten für den Schulzugang für Microsoft Office 365. In Pandemiezeiten ist es so möglich, auch die Grundschüler aus der Distanz zu unterrichten.

In der LUI kann die Medienbildung des LehrplanPlus Bayern im Haupthaus der LUI und in Unterreichenbach gut umgesetzt werden.

Liebe Eltern,

Schule kann nur gelingen, wenn wir alle an einem Strang ziehen. Das geht, indem Sie Probleme und Sorgen, aber auch Ihren Ärger (Nobody is perfect!) aussprechen. Halten Sie regelmäßig Kontakt zur Klassenlehrkraft. Die Lehrkräfte nehmen sich gerne Zeit für Sie in den Sprechstunden, dem Elternsprechtag, aber in sehr dringenden Fällen natürlich auch ganz unbürokratisch „zwischen Tür und Angel“. Außerdem haben Sie das Recht, sich an Ihre Klassenelternsprecher, den Elternbeirat oder die Schulleitung zu wenden. Sprechen Sie aber immer zuerst mit der Lehrkraft Ihres Kindes.

Bitte beachten Sie, dass bei **WhatsApp-Gruppen, Facebook und Co** strenge Richtlinien hinsichtlich Datenschutz gelten. Überlegen Sie gut, welche Fotos (von anderen Kindern, Eltern, Lehrern, ...) Sie über die digitalen Medien verteilen. Das **Abfotografieren von Proben und Vervielfältigen über die genannten Medien verstößt gegen das Urheberrecht**. Wir wünschen uns zum Wohle Ihrer (und unserer!) Kinder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Darum überlassen wir es Ihrem Fingerspitzengefühl, was Sie in Eltern-WhatsApp-Gruppen kommunizieren.

Allgemein gilt: Wenn Sie Fragen haben oder sich ärgern, **sprechen Sie uns direkt an!** So lassen sich Probleme viel schneller lösen als über sich aufschaukelnde WhatsApp-Gruppen.

Schulleben kann nur gelingen, wenn sich die ganze Schulfamilie aktiv beteiligt. Also auch Sie, liebe Eltern! Bringen Sie sich aktiv, konstruktiv, ruhig auch kritisch ein. Fragen Sie doch einfach mal unseren Elternbeirat! Dieser wird seit einigen Jahren von der gesamten Elternschaft gewählt. Hierzu werden bei den ersten Elternabenden Damen und Herren gesucht, die sich zur Wahl aufstellen lassen. An einem Wahlabend werden dann 12 Mitglieder von allen Eltern der Grundschule gewählt. Vielleicht ist der eine oder andere von Ihnen bereit, mitzuarbeiten. Alles Weitere erfahren Sie am ersten Elternabend.

Keiner kann alles alleine schaffen, aber Viele können Vieles bewirken!

Elternbeiräte der Luitpold-Grundschule

Liebe Eltern unserer künftigen Schulanfänger!

Im September kommt Ihr Kind in die Schule. Dies wird ein neuer und aufregender Abschnitt im Leben Ihres Kindes sein. Bei diesem neuen Abschnitt möchten wir Sie begleiten und uns Ihnen vorstellen.

Der Elternbeirat - Wer sind wir?

Die Elternbeiräte werden alle zwei Jahre am Anfang des Schuljahres von allen Eltern gewählt. Etwa vier Mal im Jahr findet eine Sitzung statt, bei der auch die Schulleitung anwesend ist. Die nächste Wahl ist im Schuljahr 2021/22.

Der Elternbeirat - Aufgaben:

Der Elternbeirat ist Bindeglied zwischen Ihnen, den Lehrkräften, der Schulleitung und dem Schulamt. Er vertritt die Interessen aller Schüler der gesamten Schule. Daher ist es wichtig, Ihre Probleme, Wünsche und Anregungen zu kennen. Erst dann können wir für Sie eintreten. Nur so funktioniert die Arbeit des Elternbeirats wirklich! Für alle Fragen und Probleme stehen wir jederzeit zur Verfügung. Anfragen werden immer vertraulich behandelt!

Der Elternbeirat - Projekte:

- Genehmigung und Unterstützung bei der Finanzierung von Schulausflügen
- Zustimmung zur Anschaffung von Lernmitteln und Arbeitsheften, die von den Eltern bezahlt werden müssen
- Mitgestaltung der Schuleinschreibung und des 1. Schultages für die Erstklässler
- Mitgestaltung des Pausenhofes
- Mitarbeit und Vorbereitung von Schulfesten
- Finanzierung von zusätzlichen Lernmaterialien

Der Elternbeirat – Mitglieder 2020/2021:

1. Vorsitzender: Oliver Holzapfel 2. Vorsitzender: Dr. Markus Hofmann
Schriftführerin: Anja Feuerlein

Erreichbarkeit: elternbeirat@luitpoldschule-schwabach.de

Den aktuellen Elternbeirat finden Sie in einem Aushang im Treppenhaus des 1. Stocks bzw. auf der Homepage. Bitte suchen Sie von Anfang an den Dialog mit Lehrern, Schulleitung und den Elternvertretern.

Nur so wird die gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gefördert. Bis bald - vielleicht als neues Mitglied im Elternbeirat? Wir würden uns freuen!

Bei Fragen und Anregungen dürfen Sie uns gerne ansprechen.

Ihre Elternbeiräte der Luitpold-Grundschule Schwabach

Förderverein

Der Förderverein wurde 2008 ins Leben gerufen, um die Luitpold-Grundschule sowohl in ideeller als auch in materieller Weise zu unterstützen.

Vorsitzender: Roland H. R. Gössnitzer; Stellvertreter: Adrian Derr Kassiererin: Carina Lämmermann; Schriftführer: Katja Ludwig, Beisitzer: Dieter Bierlein Kassenprüfung: Silke Blomeyer, Stefanie Erli

Aufgaben und Ziele

Aufgabe des Vereins ist es, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Luitpold-Grundschule Schwabach zu unterstützen und Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Begabungen, Fähigkeiten und der körperlichen, sozialen und intellektuellen Entwicklungen zu fördern. Dies geschieht insbesondere durch:

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen gemeinsam mit den Elternbeiräten
- Bereitstellung von Lehr-, Lern- und Organisationsmitteln

- Finanzielle Unterstützung hilfsbedürftiger und förderungswürdiger Schüler
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Unterstützen auch Sie den Förderverein und werden Sie Mitglied (Beitrag: 20 € /Jahr), damit der Verein weiterhin die Schule und ihre Kinder unterstützen kann und weitere Vorhaben realisiert werden können. Wir suchen auch dringend Eltern, die aktiv im Förderverein mitarbeiten.

Ein Flyer mit der **Beitrittserklärung** ist jederzeit im Sekretariat abholbereit oder im **Download-Bereich** unserer Website herunterzuladen. Service → Downloads → Formulare → Beitrittserklärung Förderverein

Wissenswertes über unsere Schule

1) Schulbeginn im Regelschulbetrieb, ohne Coronaeinschränkungen

Der Schuleingang ist ab 7:45 Uhr geöffnet und wird zu Unterrichtsbeginn geschlossen. Von **7:30 – 7:45 Uhr** hat eine Lehrkraft Frühaufsicht im Schulhof bzw. bei schlechter Witterung im Eingangsbereich. Von **7:45 bis 8:00 Uhr**, in der sog. Vorviertelstunde werden die Schüler/innen von einer Lehrkraft betreut. Der **Unterricht** beginnt um **8.00 Uhr**. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind pünktlich in der Schule ist, wenn möglich 10 bis 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

2) Erkrankung

Bitte entschuldigen Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter bei Krankheit rechtzeitig. Das Büro ist ab 07:30 Uhr besetzt, bis spätestens 8:00 Uhr sollten wir Bescheid wissen. Außerhalb der Bürozeiten können Sie Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen bzw. eine Mail schreiben (sekretariat@luitpoldschule-schwabach.de). Unterreichenbacher Schüler werden bitte unter der Tel.-Nr. 3191 entschuldigt. Auch dort werden die Nachrichten auf dem Anrufbeantworter zuverlässig abgehört. Die **schriftliche Entschuldigung** muss erst beim Wiederbesuch mitgebracht werden. Ab dem 5.

Krankheitstag benötigen wir eine **schriftliche Bescheinigung eines Arztes**.

Sollte Ihr Kind aufgrund der folgenden Krankheiten fehlen, bitten wir Sie uns, dies mitzuteilen:

Masern, Mumps, Windpocken, Zytomegalie, Ringelröteln, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Hepatitis A, Influenza oder Covid-19-Erkrankung. Diese Krankheiten sind meldepflichtig.

Laut Anweisung durch das Kultusministerium muss die Schule bei unentschuldigten Kindern zu Hause anrufen. Wenn das Fehlen nicht geklärt werden kann, sind wir verpflichtet, die Polizei einzuschalten.

Dies dient der Sicherheit Ihres Kindes, denn es könnte ihm auf dem Schulweg etwas zugestoßen sein. Somit ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Kind jeden Tag zuverlässig abmelden, an dem es nicht die Schule besucht.

3) Bringen und Abholen der Schüler

Bitte benützen Sie die **Parkplätze an der Bismarkstraße (Hallenbad)**, wenn Sie ihr Kind bringen oder abholen. Das Parken direkt vor der Schule sorgt für Unübersichtlichkeit am Zebrastreifen und stellt somit eine Gefährdung der Schüler da. **Bitte parken Sie auf keinen Fall in zweiter Reihe.**

4) Sportunterricht

Wir weisen Sie nochmals darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen geeignete Sportkleidung unbedingt erforderlich ist (bitte auch Schuhe mit hellen Sohlen). Ebenso ist das Tragen von **Schmuck (Ohringe, Ringe, Ketten, Uhren) oder Freundschaftsbändchen untersagt**. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung zum Wohle unserer Schüler.

Da auch bei nicht aktiver Teilnahme Anwesenheitspflicht besteht (Anordnung des Ministeriums), hat Ihr Kind Turnschuhe dabeizuhaben. Nur wenn eine passive Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, kann ein Antrag auf Unterrichtsbefreiung bei der Schulleitung gestellt werden.

5) Aufenthalt im Schulgebäude

Wir weisen darauf hin, dass schulfremden Personen der Aufenthalt im Gebäude untersagt ist. Auch sind während der Unterrichtszeit alle Schulhaustüren verschlossen. Klingeln Sie bitte gegebenenfalls am Haupteingang.

Verabschieden Sie sich bitte **vor der Schulhaustür von Ihrem Kind**.

Während der **Schulzeiten** ist der Aufenthalt von schulfremden Personen auf dem ganzen

Schulgelände unerwünscht. Wenn Sie Ihr Kind abholen, bitten wir Sie, am **Rand des Pausenhofs auf der AKG-Altbau-Seite**, beim **Schillerbrunnen** oder am **Gehweg** zu warten. Außerdem herrscht auf dem Schulgelände **generelles Rauchverbot**, wir zählen auf Ihr positives Vorbild.



6) Handyverbot

Wie im Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ausgeführt, müssen im Schulgelände Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien (MP3-Player, Walkman ...) ausgeschaltet werden. Die Geräte müssen ab Betreten des Schulgeländes in der Büchertasche verstaut bleiben und dürfen im Einzelfall nur nach Erlaubnis durch einen Lehrer benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung können solche Geräte vorübergehend durch die Lehrkräfte einbehalten werden. Sie werden anschließend nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Sammelkarten / Sticker und sonstige Tauschobjekte

Diese müssen von 7:45 Uhr bis Unterrichtsschluss in den Büchertaschen bleiben. Andernfalls müssen die Gegenstände von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden.

7) Nacharbeitstermin (selten in der 1. Klasse notwendig)

Schüler/innen, die ihren schulischen Pflichten (z.B. 4x Hausaufgaben vergessen) nicht nachkamen, erhalten am Freitag von 13:00 – 14:00 Uhr die Gelegenheit bei einer Lehrkraft zur Nacharbeit im **Haupthaus**. Diese wird den Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

ACHTUNG: Schulwegtransport muss selbstständig geregelt werden.

8) Auszeitenkonzept während des Unterrichts

Grundlage hierfür sind folgende Regeln:

- Jeder Schüler hat das Recht auf einen ungestörten Unterricht.
- Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört unterrichten zu können.
- Jeder muss die Rechte der anderen respektieren, auch während der Pausenzeiten.

Diese Regeln werden in den Klassen besprochen. Bei einem Verstoß dagegen, werden die Schüler einmal von der Lehrkraft respektvoll, aber ausdrücklich ermahnt. Bei der nächsten Störung erhalten sie die Aufforderung, den Unterricht zu verlassen und sie begeben sich mit einem Arbeitsauftrag in die Auszeit in eine andere Klasse.

Die Lehrkraft gibt den Schülern/innen Aufgaben zur Bearbeitung mit. Die Schüler/innen müssen selbstverständlich den versäumten Unterrichtsstoff nachholen. Bei häufigeren Aufenthalten im Auszeitraum erfolgt folgendes Verfahren:

- | | |
|-----------------------|---|
| • 1./2. Aufenthalt | Vermerk auf dem Auszeitenprotokoll & kurze Mitteilung im Hausaufgabenheft |
| • 3. Aufenthalt | Mitteilung an Eltern (Elterngespräch nach Bedarf) |
| • weitere Aufenthalte | Elterngespräch (evtl. auch mit JAS, SL) |
- ⇒ Bei Verhältnismäßigkeit werden Maßnahmen nach dem Schulgesetz genutzt.

Auszeit während der Pausen: Kinder, die als Erziehungsmaßnahme von der Pause zeitweise ausgeschlossen werden, verbringen ihre Pausenauszeit im Förderlehrerzimmer unter Aufsicht einer Lehrkraft bzw. in Unterreichenbach am Pausenauszeitentisch.

9) Körperliche Gewalt

Die Lehrkräfte der Luitpold-Grundschule Schwabach haben gemeinsam folgende Vereinbarung getroffen: Bei Ausübung **körperlicher Gewalt gegen Mitschüler** wird der Schüler in die Schulleitung gebracht. Von dort aus werden die Eltern informiert. Wenn möglich, soll der Schüler **von den Eltern abgeholt** werden. Wir hoffen hier auf Ihre Mithilfe.

10) Schülerunfallversicherung

Alle Schüler sind während des Schulbesuchs und während schulischer Veranstaltungen im Rahmen

der gesetzlichen Bestimmungen durch die Schülerunfallversicherung geschützt. Der Schüler genießt auch Versicherungsschutz auf dem Schulweg. Die Versicherung erkennt jedoch als Schulweg nur den **kürzesten und üblichen Weg** an. Es wird z. B. kein Versicherungsschutz gewährt, wenn der Schüler auf seinem Heimweg einen Umweg macht, um einen Freund aufzusuchen oder Einkäufe zu tätigen. Die Erziehungsberechtigten melden jeden Unfall, bei dem Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung in Anspruch zu nehmen sind, sofort der Schule. Formblätter für Unfallanzeigen sind im Sekretariat erhältlich. Beim behandelnden Arzt ist anzugeben, dass ein Schulunfall vorliegt.

11) Beurlaubung

Eine Beurlaubung kann grundsätzlich nur in dringenden Fällen durch die Schulleitung erfolgen (familiäre Gründe, Erholungsurlaub mit ärztlichem Zeugnis). Begründen Sie bitte **rechtzeitig** in einem formlosen **Schreiben kurz den Grund und die Dauer** der gewünschten Beurlaubung. Das Kultusministerium weist daraufhin, dass **Reisetermine kein Grund** für eine Beurlaubung sind. Die dafür vorgesehenen Ferien werden deshalb langfristig bekannt gegeben.

12) Fundsachen – LUI-Boutique

Fundsachen (Kleidungsstücke, Turnbeutel, Trinkflaschen, Brotdosen,...) werden im Treppenhaus des 2. Stocks gesammelt. Wertgegenstände (z. B. Schmuck, Handys, ...) werden im Sekretariat aufbewahrt. Gegenstände, die nach Unterrichtsschluss am letzten Schultag vor den Osterferien und im Juli noch an den Garderoben hängen, werden einem wohltätigen Zweck zugeführt.

13) Telefon- Mailadressen- oder Adressänderungen

In der Schule werden die Daten, die bei der Schulanmeldung erhoben wurden, gespeichert. Wenn sich bei diesen Angaben etwas ändert, rufen Sie bitte im Sekretariat an oder teilen Sie es der Klassenleitung mit.

14) Termine

Ferientermine, Informationsveranstaltungen und Termine aus dem Schulleben werden in einem Elternbrief im Oktober bekannt gegeben.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Homepage www.luitpoldschule-schwabach.de (Termine ⇒ Jahresansicht) oder zusätzlichen Informationsschreiben.

Auf der **Startseite** finden Sie bei gegebenem Anlass Information über einen veränderten Unterrichtsschluss (z. B. Hitzefrei, Ferienbeginn).

Auch in den Zeiten des Internets gilt noch immer:

Bücher sind ein kostbares Gut!

Jährlich gibt die Stadt Schwabach rund tausende von Euro für Schülerbücher aus. Diese Anschaffungen sind einmal notwendig, weil neue Lehrpläne auch neue Schulbücher erfordern, andererseits unterliegen Schülerbücher natürlich einem gewissen Verschleiß. Jedes Buch kostet zwischen 18,00 - 20,00 Euro.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Ihr Kind sorgsam mit den Büchern umgeht. Das beginnt mit dem **sofortigen Einbinden** der Bücher. Beachten Sie dabei bitte, dass die Umschläge nicht am Buchdeckel angeklebt werden, so dass sie am Schuljahresende wieder problemlos entfernt werden können. Der Zustand des Buches wird von den Lehrkräften erfasst. Dies geht von neu bis zur Einstufung noch verwendbar.

Bei übermäßiger Abnutzung muss ein **Teil des Kaufpreises** gemäß Art. 1/4 BaySchFG und Nr. 9.1 der KMBek. V. 17.01.95 (KWMB1 I S 87) von den Eltern **ersetzt** werden.

Bitte erziehen Sie Ihr Kind zum sorgfältigen Umgang mit „geliehenen Dingen“, wir freuen uns über jedes Buch, das länger benutzt werden kann. Es spart uns Geld, das wir dann für andere uns wichtige Unterrichtsmittel zum Wohle Ihres Kindes verwenden können.

Im Falle eines Falles...

Liebe Eltern, alles ist klar,

Ihre Tochter / Ihr Sohn ist zu Beginn des neuen Schuljahres ein Schulkind! Ihr Kind ist stolz darauf, nun zu den „Großen“ zu gehören. Der Unterricht macht Spaß und Sie als Erziehungsberechtigte begleiten und unterstützen Ihr Kind mit fürsorglichem Interesse.

Was aber, wenn der Schulstart den Erwartungen nicht entspricht?

Zunächst einmal: **Keine Panik!**

Wir Lehrkräfte wissen, dass unsere Erstklässler mit unterschiedlichem Entwicklungsstand zu uns kommen. Am Anfang müssen sich die Kinder zudem noch in der Schule eingewöhnen. Wir kennen die Probleme beim Übergang vom Kindergarten in die Schule und gestalten den Anfangsunterricht so, dass auf die unterschiedlichen Fertigkeiten und Kenntnisse Rücksicht genommen wird. Wir unterstützen auch Ihr Kind dabei, dass es sich langsam in die Klassengemeinschaft eingliedern kann.

Wenn Ihr Kind allerdings dennoch ständig Lernschwierigkeiten hat, wenn es sich offenkundig gegen Schularbeiten oder Hausaufgaben wehrt, wenn es durch sein Verhalten beständig aus dem üblichen Rahmen fällt, dann sollten Sie mit der Schule Kontakt aufnehmen!

Das heißt in diesem Fall: **Sprechen Sie mit der Klassenlehrkraft!**

Jede Lehrkraft nimmt ihre Aufgabe ernst, Sie umfassend über den Lernfortschritt Ihres Kindes zu informieren und Sie gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit unseren Hilfsangeboten persönlich zu beraten. Denken Sie daran: **Je früher eine notwendige Förderung einsetzen kann, desto wirksamer kann sie sein!**

Hilfsangebote

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Beratung, Unterstützung und Hilfeleistung der Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein **kostenloses** Angebot der Jugendhilfe, das **freiwillig** genutzt werden kann. Es unterliegt der **Schweigepflicht**.

Die Jugendsozialarbeit richtet sich an die Kinder der Luitpold-Grundschule und an deren Eltern. Sie bietet individuelle Hilfen je nach Bedürfnis und Problemlage. Sie brauchen einen Rat oder Hilfestellung? Rufen Sie gerne an.



Katrin Witt (Dipl. Sozialpädagogin FH)
Zimmer 1.51 (1. Stock ehem. BS); ab 2021/21 Zimmer 102 (1. Stock ganz rechts)
Telefon: 0170-8788785 Mail: katrin.witt@schwabach.de
Kernarbeitszeiten Montag-Donnerstag 8:30 – 12:30 Uhr
Elternsprechzeiten nach Vereinbarung



Sind Sie ausdrücklich **NICHT** damit einverstanden, dass Ihr Kind im Rahmen der JaS Unterstützungsangebote erhält, setzen Sie sich bitte mit der Schule in Verbindung.

Nähere Informationen zu JaS finden Sie auf unserer Schul-Homepage unter der Rubrik „Angebote“ sowie auf der Homepage der Stadt Schwabach unter der Rubrik „Zu Hause in Schwabach / Jung in Schwabach“.

Beratungslehrkraft

Die Aufgaben der Beratungslehrkraft umfassen:

Einzelfallberatung,

d. h. Beratung bei Schulschwierigkeiten der Schüler, insbesondere bei Leistungsschwächen (Leistungsschwankungen, Leistungsabfall) bei Lernstörungen
bei Verhaltensauffälligkeiten

Schullaufbahnberatung

bei der Aufnahme in die Grundschule beim Übertritt in weiterführende Schulen beim Schulabschluss

Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen

Die Beratung ist sowohl für Schüler als auch Eltern und Lehrkräften. Dabei gelten die Grundsätze der Freiwilligkeit und Verschwiegenheit.



Die aktuelle Beratungslehrkraft und deren Kontaktadresse entnehmen Sie bitte dem Aushang in der Schule.



Schulpsychologin

Die Aufgaben umfassen:

Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern bei Lern- und Leistungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten (wie z.B. Störung des Sozialverhaltens, Aggressionen, Essstörungen, Mobbing etc.)
Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen bei z.B. Legasthenie (Lese- und Rechtschreibstörung), Dyskalkulie (Rechenstörung) oder vorzeitiger Einschulung.
Beratung von Schule und Lehrer, d.h. Mitwirkung in der Lehrerfortbildung, in der Schulentwicklung.
Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungseinrichtungen, Ärzten Therapeuten etc.

Die aktuell zuständige Schulpsychologin und deren Kontaktadresse entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Aushang in der Schule.

Schulweghelfer

Liebe Eltern der zukünftigen Schulanfänger,
die Sicherheit der Schüler auf dem Schulweg sollte allen Eltern ein wichtiges Anliegen sein. Die Schulkinder haben auf ihrem Weg in die Schule viele Straßen zu überqueren und müssen hierbei immer wieder gefährliche Verkehrssituationen bewältigen.

Auch wenn zum Schuljahrsbeginn die Schulanfänger von Eltern begleitet werden, gehen die Kinder irgendwann alleine ihren Schulweg. Da ist es sehr beruhigend zu wissen, dass an den beiden Zebrastreifen im Umfeld der Schule Personen vor Ort sind, die ihren Kindern beim sicheren Überqueren der Straße helfen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit gibt es an der Luitpold-Grundschule bereits viele Jahre.

Sollten Sie selbst an diesem Dienst interessiert sein oder Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an die Schulweghelfer-Koordinatorin:

Frau Nicole von der Weth, Polizei Schwabach; Mail: nicole.weth@polizei.bayern.de

Mittags- und Nachmittagsbetreuung

Bei der Mittagsbetreuung findet **täglich** eine verlässliche Betreuung der Kinder im Anschluss an den Unterricht bis 15.30 Uhr bzw. 16.00 Uhr statt. Ihre Kinder befinden sich bei den Fach- und Unterstützungskräften in besten Händen.

Mittagsbetreuung im Haupthaus

Träger: Familien und Altenhilfe e.V. Schwabach
Leitung: Herr Weber
Telefonnummer: 0151 50976500;
mittagsbetreuung@luitpoldschule-schwabach.de
telefonisch erreichbar: Montag - Freitag 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
mehr unter: www.familienundaltenhilfe.de/luitpold-grundschule.html
www.luitpoldschule-schwabach.de ☐ Angebote
☐ Mittagsbetreuung

Mittagsbetreuung in Unterreichenbach

Träger: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schwabach-Unterreichenbach
Leitung: Heike Nögel
Telefonnummer: 09122 833917 oder 0157 34871674;
mittagsbetreuung.unterreichenbach@elkb.de
telefonisch erreichbar: Montag - Freitag 11.15 und 13.00 Uhr
mehr unter: www.unterreichenbach-evangelisch.de/mittagsbetreuung

broZeit – Frühstück

Im Haupthaus der LUI wird ein kostenloses Frühstücksbuffet angeboten. Finanziert wird dies durch den Verein "broZeit". Das Frühstück wird von einer Lebensmittelkette zur Verfügung gestellt und jeden Morgen von ehrenamtlichen Helfern angerichtet. Das Essen findet bis zur geplanten Mensa Einweihung im jetzigen Berufsschulgebäude, täglich, von **7:30 -7:55** Uhr im Schuljahr 2020/21 im Speiseraum der Mittagsbetreuung im 2. OG und 2021/22 im Kellerraum der Mittagsbetreuung statt. Das Frühstück ist für alle LUI-Kinder ohne Anmeldung offen.

Was kann ich alles in die Schultüte packen?

Wecker
 Schul – T-Shirt*
 Armbanduhr,
 Becherlupe, Bastelbuch,
 Bilderrahmen für das Foto vom 1. Schultag,
 Besonderes T-Shirt für den Sportbeutel,
 Buchetiketten,
 Bücher,
 dreieckige Stifte, Einladung ins Hallenbad, Farbstifte,
 Geldbeutel, Schlampermäppchen, Haarband, Haftaufkleber,
 Leuchtbuntstift, Kinogutschein, Lineal, Kassetten,
 Lupe, Maskottchen, Malbücher, Malkasten
 Kuscheltier, Knetmasse, Lernspiele
 Wachsmalkreiden, Namensstempel
 Poesiealbum, Radiergummi
 Quartett, Spitzerdose
 Schlüsselanhänger,
 Zackenschere,
 Reflektoren,
 Brotbox,
 kleiner
 Ball

Vielleicht haben schon Omas und Opas, Tanten und Onkels, Patin oder Pate angefragt, was sie zur Einschulung schenken können. Mit unseren Ideen zum Aussuchen und Einpacken können Sie aus einer Zuckertüte eine Schultüte machen.

Meine Checkliste Alles für die Schule fertig?	Ich habe alle Hausaufgaben sorgfältig erledigt!	Ich habe die Postmappe geleert und wichtige Briefe meinen Eltern gegeben!	Meine Stifte sind alle angespitzt und mein Etui ist aufgeräumt!	Ich habe meinen Tornister aufge- räumt, neu gepackt und das alte Frühstück herausgenommen!	Ich habe genau überlegt, was ich morgen mit zur Schule nehmen muss! (Sportzeug, Instrument)	Weil ich das alles so toll alleine erledigt habe, hole ich mir nun bei Mama oder Papa einen dicken Knuddler ab!

Pressemitteilung

München, 4. September 2014

Shoppen für den Schulsport

Joggingschuhe für Ballspiele ungeeignet.
Für die Sportbrille am besten zum Optiker.

Die Sommerferien gehen allmählich zu Ende. Viele Kinder haben einen Wachstumsschub hinter sich und benötigen jetzt neue Sportkleidung. Tipps dafür geben die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse (KUVB/BayerLUK).

Die richtige Sportkleidung

- Das klassische Sport-Oberteil aus Baumwolle hat den Nachteil, dass der Schweiß nahe am Körper bleibt und den Körper auskühlen kann. Funktionsbekleidung auf Kunstfaserbasis leitet den Schweiß zur Oberfläche, wo er verdunstet. Ein solches Shirt ist selbst bei ausgiebigem Sport trockener und leichter.
- So oder so sollte das Shirt kurze Ärmel haben; die Bewegungsfreiheit ist gewährleistet, ein Helfer kann seine Griffe gut ansetzen, die Verletzungsgefahr ist gemindert. Eine kurze Hose ist aus den gleichen Gründen einer langen vorzuziehen.
- Die Socken sollten weich und schweißaufsaugend sein (etwa Baumwollmischgewebe) und gut passen.

Der richtige Sportschuh

- Für den Sportunterricht in der Halle genügen Universal-Hallen-Sportschuhe.
- Lauf- oder Joggingschuhe sind ungeeignet, denn ihre Sohlenkonstruktion ist nicht auf schnelle Drehbewegungen, etwa bei Ballspielen, ausgerichtet. Zudem dämpfen sie Sprünge nicht ausreichend ab.
- Gymnastikschuhe sind für Turnen und Gymnastik sinnvoll, jedoch nicht als „Allround“-Turnschuh.
- Passen die Turnschuhe noch? Was vor den Ferien noch groß genug war, kann jetzt drücken und zwicken.

Die richtige Sportbrille

- Wer mit seiner Alltagsbrille Sport treibt, riskiert, dass sie in tausend Teile zersplittert, etwa beim Zusammenstoß mit einem Mitspieler oder beim Aufprall eines Balles. Kunststoff- oder Glassplitter können dann in die Augen gelangen. Splitter des Metallrahmens können zu Schnittwunden führen.
- Kontaktlinsen sind eine Überlegung wert.
- Sportbrillen sollte man bei einem Optiker ausprobieren und individuell anpassen lassen. Kriterien dafür sind:
 - Die Brille ist sehr leicht, individuell einstellbar und frei von scharfen Kanten.
 - Die Kunststoff-Fassung ist elastisch und schwer zerbrechlich
 - Die Kunststoffgläser sind splitter- und bruchfrei.
 - Die Gläserfassung des Gestells sollte so konstruiert sein, dass die Gläser nur nach außen herausfallen können, also vom Auge weg.
 - Die Nasenauflage ist weich. Sie passt sich der individuellen Nasenform an.
 - Die Brillenbügel reichen fast bis zu den Ohrläppchen.

KUVB und BayerLUK sind die gesetzliche Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler in Bayern. Bei ihnen sind knapp 1,3 Millionen Kinder und Jugendliche versichert. Passiert in der Schule oder auf dem Schulweg ein versicherter Unfall, kommen KUVB und BayerLUK für die Kosten auf. Der Versicherungsschutz ist für die Eltern kostenfrei.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de

KUVB
Bayer. LUK
Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaften des öffentlichen Rechts

Ungererstr. 71
80805 München
Tel. 089 36093-0
Fax 089 36093-135

Ansprechpartnerin für die Pressearbeit
Ulrike Renner-Helfmann
Tel. 089 36093-119
Fax 089 36093-380
oea@kuvb.de

Internet: www.kuvb.de
www.bayerluk.de



BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss.

In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter

Tabeller: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Schulmaterial für den Schulanfang

Das Material wird erst ab dem
2. Schultag benötigt.



Liebe Eltern,

um den Schuljahresbeginn möglichst reibungslos zu gestalten, bitten wir Sie jetzt schon, für den Schulanfang nachstehend aufgeführte Schulsachen zu besorgen. Am ersten Schultag bekommen Sie dann von der Klassenleitung Ihres Kindes nur noch eine kleine Liste mit einigen für die jeweilige Klasse besonderen Materialien. Achten Sie beim Kauf auf gute Qualität und Umweltfreundlichkeit. Einige Dinge davon könnten evtl. auch ein paar Süßigkeiten in der Schultüte ersetzen.

- ☐ 3 Schnellhefter DIN A4 (Farben: rot, blau, schwarz)
- ☐ 2 Heft blanko DIN A4 mit durchsichtigen Umschlägen
- ☐ 1 Schreibheft DIN A4 Lineatur 1 (mit Kontrastlineatur) mit durchsichtigem Umschlag
- ☐ 3 Schreibhefte DIN A5 Lineatur 1 (mit Kontrastlineatur) mit Umschlag in rot, lila und rosa
- ☐ 2 Rechenhefte DIN A5 Kästchengröße 7 mit Umschlag in hell- und dunkelblau
- ☐ 1 Hausaufgabenheft DIN A5 Lineatur 4 mit Umschlag in gelb
- ☐ 2 Jurismappen in (gelb, grün)

Folgende Sachen sollen im Federmäppchen sein:

- ☐ 2 Bleistifte Nr. 2 oder HB
- ☐ 1 Folienstift blau oder schwarz trocken abwischbar
- ☐ dünne Buntstifte (mindestens gelb, orange, rot, blau, grün, braun, hautfarbig)
- ☐ dicke Buntstifte (mindestens gelb, rot, grün, blau)
- ☐ 1 kurzes Lineal (ca. 15 cm) (flach, unzerbrechlich)
- ☐ 1 Radiergummi
- ☐ 1 gelber Leucht-Buntstift als Textmarker

Keine Filzstifte! Kein Füller!

Außerdem benötigen wir ein sog. "Schlampermäppchen" mit:

- ☐ 1 Spitzer für dünne und dicke Stifte, mit Dose
- ☐ 1 gute Schere mit abgerundeter Spitze (für Linkshänder: passende Schere!)
- ☐ 1 Klebestift (evtl. 1 oder mehrere als Vorrat) -

Kein Flüssigkleber!

Bitte legen Sie in einen Schuhkarton:

- ☐ 1 Lineal 30 cm
- ☐ 8 Stück Wachsmalkreiden wasserlöslich (ohne Plastikhüllen)
- ☐ 1 Deckfarbenmalkasten mit einer Tube Deckweiß (12 Farben, z. B. Pelikan)
- ☐ 1 Wasserbecher
- ☐ 2 Borstenpinsel Nr. 6 und Nr. 12
- ☐ 1 Packung Knetgummi
- ☐ 1 Malkittel/altes Hemd oder T-Shirt
- ☐ 1 Schwämmchen

Zusätzlich:

- ☐ 1 Zeichenblock DIN A3 mit losen Einsteckblättern
- ☐ 1 Zeichenmappe DIN A3
- ☐ 1 Malblock DIN A4 mit 100 Blättern
- ☐ 1 Tonpapierblock, bunt, DIN A3
- ☐ 1 Spiralblock DIN A5 Lineatur 1 mit Kontrastlineatur
- ☐ 1 Spiralblock DIN A5 Kästchengröße 7

Für den Sportunterricht benötigen Sie:

- ☐ 1 Turnbeutel mit 1 Paar Hallen-Turnschuhe (keine „Gymnastikschläppchen“) / 1 Turnhose / 1 T-Shirt

Mit der Hoffnung auf gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes verbleiben
Ihre Klassenlehrerinnen der Anfangsklassen

